



Merkblatt Arbeitsaufnahme

Ein Visum zur Beschäftigung als Arbeitnehmer darf nur erteilt werden, wenn ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für neu einreisende Ausländer grundsätzlich nur möglich, wenn für die Stelle bundesweit keine deutschen oder bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.

Bei Antragsstellung sind folgende Unterlagen *im Original und zweifacher Kopie* vorzulegen:

- gültiger Reisepass mit zwei Kopien der Lichtbildseite des Passes
- zwei Antragsformulare, vollständig ausgefüllt
- zwei biometrische Passbilder
- unterschriebener Arbeitsvertrag **oder** konkretes Arbeitsplatzangebot mit genauen Angaben über:
 - a, die Art der beabsichtigten Tätigkeit
 - b, die Dauer der beabsichtigten Tätigkeit
 - c, den Arbeitsort und
 - d, die Höhe der Vergütung
- ggf. Berufsausübungserlaubnis (z.B. bei Ärzten)
- Feststellung der Gleichwertigkeit des ausländischen Ausbildungsabschlusses
(Informationen siehe: www.anererkennung-in-deutschland.de bzw. www.recognition-in-germany.de)
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz
- Qualifikationsnachweise, wie z.B. Diplome, Zeugnisse, Lebenslauf

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge angenommen werden können.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass zusätzlich zu den hier genannten Unterlagen bei Antragsstellung oder im Laufe des Verfahrens weitere Dokumente angefordert werden.

Die Bearbeitung nimmt in der Regel 2-3 Monate in Anspruch, in Einzelfällen jedoch auch längere Zeit.

Die Visumgebühr beträgt **75 EUR** und ist bei Antragsstellung **bar** und **in Landeswährung** zum jeweils aktuellen Wechselkurs zu entrichten.